

Hinweis zu Bestätigungen bei Geldzuwendungen an das Diakonische Werk Würzburg e.V., insbesondere bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis 300 EUR

Bis zu einem Betrag von 300 € pro Einzelfall sowie im Katastrophenfall genügt ein Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem zuständigen Finanzamt. Manchmal verlangen Finanzämter zudem die unten abgedruckten Erklärungen des Spendenempfängers.

Das Diakonische Werk Würzburg e.V. folgt der vereinfachten Regelung und stellt grundsätzlich unaufgefordert Spendenbestätigungen bzw. Bestätigungen der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erst ab Spendenbeträgen über 200 EUR aus, zeitnah zu Beginn des Folgejahres. Auf gesonderten Wunsch werden auch Bestätigungen für Beträge unter 300 EUR ausgestellt.

Zur Vorlage bei dem zuständigen Finanzamt

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg, dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes zu Gunsten unseres Spendenkontos bei der Hypovereinsbank.

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Würzburg e. V. ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der Förderung des Wohlfahrtswesens nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes, StNr. 257/147/10705 vom 12.09.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass das Geld nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der Förderung des Wohlfahrtswesens verwendet wird.